

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Nabern vom 12.04.2021
in der Gießnauhalle in Nabern

Beginn: 19:04 Uhr Ende: 22:15 Uhr

§§ 22 – 31 öffentlich

Vorsitz

Ortsvorsteher Giacomo Mastro (nicht stimmberechtigt)
Ortschaftsrat Rainer Kneile (1. Stellvertretender Ortsvorsteher) zu § 22 und § 23 ö

Mitglieder

Ortschaftsrat Steffen Barner ab 19:06 Uhr; § 22 ö
Ortschaftsrat Linus Baum
Ortschaftsrat Rainer Gall
Ortschaftsrat Stefan Gölz
Ortschaftsrätin Birgit Klenk
Ortschaftsrätin Dorothee Lilienthal
Ortschaftsrätin Kerstin Unger
Ortschaftsrat Kai Weissinger
Ortschaftsrat Christian Zaglauer

Verwaltung

Herr Christoph Kerner (Gebäude und Grünflächen)
Frau Margarethe Keßler (Gebäude und Grundstücke)
Frau Birgit Spann (Gebäude und Grundstücke)
Herr Peter Struck (Städtebau und Baurecht)
Herr Timo Weissinger (Gebäude und Grundstücke)

Schriftführer/in

Frau Hannelore Schölpple

Der 1. Stellvertretende Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung.

§ 22 öffentlich

OR NA 12.04.2021
ORNA/2021/003

**Wahl eines Mitglieds aus der Mitte des Ortschaftsrates
für die Verpflichtung des Ortsvorstehers**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Wahl eines Mitglieds aus der Mitte des Ortschaftsrates für die Verpflichtung des Ortsvorstehers.

Für die Wahl eines Mitglieds aus der Mitte des Ortschaftsrates für die Verpflichtung des Ortsvorstehers wurde Frau Kerstin Unger gewählt.

Verpflichtung des Ortsvorstehers Giacomo Mastro

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

ORin Unger (AWV) verweist OV Mastro auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung.

OV Mastro spricht die Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Ortschaft gewissenhaft zu wahren
und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner
nach Kräften zu fördern.“

Hierauf wird OV Mastro der Handschlag abgenommen.

Auf die Anlage zum Protokoll (Niederschrift der Verpflichtung) wird verwiesen.

OV Mastro übernimmt die Sitzungsleitung.

\$ 24 öffentlich

OR NA 12.04.2021

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.03.2021 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet

OV NA 1. Schadstoffmobil

Ein Einwohner möchte wissen, warum das Schadstoffmobil Nabern nicht mehr anfahren würde. In den vergangenen Jahren sei eine Abgabe an der Gießnauhalle möglich gewesen.

OV Mastro sagt eine Nachfrage zu.

OV NA 2. Anmeldung Corona Schnelltest

Ein Einwohner bemängelt, dass eine Anmeldung für die Corona Schnelltests nur über das Internet möglich sei. Er fragt nach, ob eine entsprechende Telefonnummer im Mitteilungsblatt oder im Teckboten veröffentlicht werden könne.

OV Mastro wird sich diesbezüglich erkundigen.

OV NA 221 3. Querung Neue Straße / Seestraße

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Querung Neue Straße / Seestraße.

OV Mastro teilt mit, dass dieses Thema in der nachfolgenden Tagesordnung behandelt werde.

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
gemäß § 13a BauGB
"Neues Schulhaus" - 2. Änderung
Gemarkung Nabern
Planbereich Nr. 51.03/2
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Beim Gemeinderat wird beantragt:

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB "Neues Schulhaus" - 2. Änderung, Gemarkung Nabern, Planbereich Nr.51.03/2
2. Zustimmung zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans. Maßgebend ist der Geltungsbereich vom 17.03.2021, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/046 dargestellt
3. Auftrag an die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

§ 27 öffentlich

- Weiterentwicklung des Bildungsstandorts Nabern
mit Neubau des Kindergartens
und Sanierung der Grundschule
- Vorstellung der Planungen für Kindergarten und Grundschule
 - Freigabe von Ausschreibungen
 - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Beim Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) wird beantragt:

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Entwurfsplanung und zur Kostenberechnung zum Kindergartenneubau in Nabern, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2021/010 dargestellt.
2. Freigabe der Ausschreibung für Generalunternehmerleistungen für den Kindergartenneubau.
3. Kenntnisnahme von der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung zur Sanierung der Grundschule Nabern, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2021/010 dargestellt.
4. Zustimmung zur Beauftragung der Leistungsphasen 4 und 5 (Baugenehmigungs- und Ausführungsplanung) für eine außenliegende Fluchttreppe inklusive Anpassungsarbeiten an der Grundschule Nabern.
5. Freigabe der Ausschreibung für eine außenliegende Fluchttreppe inklusive Anpassungsarbeiten an der Grundschule.
6. Zustimmung zur Entwurfsplanung und Kostenberechnung zum Umbau und der Ergänzung Parkplatzes und Außenanlagen Kindergartenneubau Nabern.
7. Kenntnisnahme von der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung für die Außenanlagen der Grundschule und den Rückbau des Kindergartens Bestand.
8. Freigabe der Ausschreibung für den Umbau und die Ergänzung von Parkplatz und Außenanlagen für den Kindergartenneubau Nabern.
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 115.000 Euro für den Investitionsauftrag 702365045103, Sachkonto 78710000 (Außenanlagen Kindergarten Neubau

Nabern). Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung für 2022 des Investitionsauftrags 702552040007, Sachkonto 78730000 (Ausgleich Gießnaubach für Güterbahnhofareal).

10. Zustimmung zur Kanalverlegung auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2021/010 dargestellt und Freigabe der Ausschreibungen.

**Lärmaktionsplanung für die Stadt Kirchheim unter Teck
(3. Runde)
- Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Beim Gemeinderat wird beantragt:

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zum Entwurf des Lärmaktionsplans Kirchheim unter Teck, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/011 dargestellt.
2. Auftrag an die Verwaltung, den Lärmaktionsplan öffentlich auszulegen.

**Stadtgeschwindigkeitskonzept auf Basis
des Integrierten Verkehrskonzepts der
Stadt Kirchheim unter Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Beim Gemeinderat wird beantragt:

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zum Stadtgeschwindigkeitskonzept, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/012 dargestellt.
2. Auftrag an die Verwaltung, ergänzend zum Stadtgeschwindigkeitskonzept eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Bundesautobahn A8 auf 120 Kilometer/Stunde zu beantragen.

§ 30 öffentlich

OR NA 12.04.2021
IWU/2021/011

**Brückenzustandsbericht 2021 sowie Priorisierung
der anstehenden Brückensanierungen für die
Jahre 2022 bis 2028**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Der Ortschaftsrat nimmt Kenntnis von der Sitzungsvorlage IWU/2021/011.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

- OV NA 221 1. Radverkehrsführung nach Kirchheim
- ORin Lilienthal (SPD/UBL) erinnert an die mündliche Zusage einer Beleuchtung des Radweges und bittet um Nachfrage in der Verwaltung. Auch wünsche sie sich eine sichere Radverbindung in die Kernstadt und die entfernter gelegenen Stadtteile.
- OV Mastro wird sich diesbezüglich erkundigen.
- OV NA 2. Geplantes Industriegebiet
- ORin Lilienthal (SPD/UBL) regt eine Einbindung der Bürger bei der Planung des Industriegebietes an. Sie gibt zu beachten, dass die Wegeführung nicht an Bauzäunen endet.
- OV NA 3. Schnelltesteinrichtung in Nabern
- ORin Lilienthal (SPD/UBL) fragt nach, ob eine Schnelltest Einrichtung in der Ortschaft umgesetzt werden könne.
- OV NA 242 4. Kein BürgerService in Nabern seit Oktober 2020
- ORin Lilienthal (SPD/UBL) bemängelt, dass der BürgerService im Rathaus geschlossen wurde und seit Oktober den Bürgern nicht mehr zur Verfügung stehe.
- OV Mastro bestätigt die einschneidende Maßnahme. Er werde mit der Verwaltung Kontakt aufnehmen, um eine mögliche Lösung auszuarbeiten.
- OV NA 223 5. Radweg Richtung Oberer Wasen
- ORin Lilienthal (SPD/UBL) stellt fest, dass der Randstreifen noch nicht befestigt worden sei.
- OV Mastro sagt eine Nachfrage zu.
- OV NA 6. Mangelhafte Kotbeutel bei Hundetoiletten
- ORin Klenk (SPD/UBL) beanstandet die Qualität der verfügbaren Kotbeutel. Diese würden leicht einreißen und seien nicht zuverlässig.

OV NA 7. Setz- und Brutzeit

OR Gölz (AWV) regt an, einen entsprechenden Artikel im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Wiesen sollten zum Schutz der Tiere nicht mehr betreten werden, Hunde seien anzuleinen.

OV Mastro sagt eine Nachfrage bei der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit zu.

OV NA 8. Mistelbefall auf städtischen Streuobstwiesen
234

OR Gall (AWV) empfiehlt die Kontrolle und Entfernung von Misteln an städtischen Streuobstbäumen.

OV NA 9. Beschädigte Holzbrücke

OV Mastro berichtet von einer teilweise durch Feuer verursachten Beschädigung einer Holzbrücke auf dem Flurstück 1486 am Dornertsberg. Er habe schon mit dem Eigentümer Kontakt aufgenommen. Dieser müsse die Brücke wieder Instand setzen, um Haftungsansprüche zu vermeiden.

OV NA 10. Starts und Landungen

OV Mastro gibt die Starts und Landungen im ersten Quartal bekannt.

Januar	2021	1
Februar	2021	18
März	2021	32

OV NA 11. Arbeitsbeginn Ortsvorsteher

OV Mastro bestätigt seinen Arbeitsbeginn bei der Ortschaftsverwaltung. Sein Dank gilt dem Team der Ortschaftsverwaltung, Frau Schölpple, Frau Schuler und Herrn Spiegel (Hausmeister) für die gute Aufnahme. Gemeinsam mit dem stellv. Ortsvorsteher, Herrn Kneile, wurde die lange Zeit der Vakanz engagiert bewältigt.

Gez.
Schölpple